

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Uram, Johann Tschürtz, Mag.^a Regina Petrik, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, LGBl. Nr. 47/1981, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xx/xxxx, wird wie folgt geändert:

1. § 53 lautet:

„§ 53

Untersuchungsausschüsse

Für die Einsetzung und das Verfahren der Untersuchungsausschüsse gilt die Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (**Anlage 1**), die als Anlage 1 zu diesem Gesetz einen Bestandteil desselben bildet.“

2. Dem § 84 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) § 53 und Anlage 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xx/xxxx treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“